

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. Oktober 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**P 1069 Postulat Keller Daniel und Mit. über ein Moratorium für die Bewilligung von Tempo-30-Strecken auf Hauptverkehrsachsen innerorts / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Das Postulat P 1069 und die Motion M 1079 von Georg Dubach über einen Planungsbericht mit einer Auslegeordnung über die rechtlichen Grundlagen, die tatsächlichen Auswirkungen und die künftige Praxis zur Bewilligung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptstrassen im Kanton Luzern werden als Paket behandelt. Daniel Keller ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat P 1069 wurde von Rolf Bossart übernommen. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 1069 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Rolf Bossart hält am Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 1079 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Bernhard Steiner beantragt Ablehnung. Georg Dubach ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Rolf Bossart: In der Stellungnahme des Regierungsrates lesen wir wie folgt, weshalb er das Postulat in der Hauptsache zur Ablehnung empfiehlt: «Eine Sistierung der Verfahren im Zusammenhang mit Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts auf Basis einer in den Räten noch nicht behandelten Volksinitiative, wie mit dem vorliegenden Postulat beantragt, ist rechtlich nicht vertretbar. Denn einer Initiative kann im derzeitigen Stadium aus rechtsstaatlicher Sicht keine Vorwirkung zukommen, zumal sich das Ergebnis der Abstimmung über die Initiative nicht vorwegnehmen lässt.» Ich beziehe mich auf das vom Kanton in Auftrag gegebenen Gutachten, Seite 67, Punkt 180. Hier wird darauf hingewiesen, dass eine Sistierung grundsätzlich möglich ist. Ich zitiere für diejenigen, welche das Gutachten nicht gelesen haben: «Soll mit dem Entscheid zugewartet werden, muss das Verfahren deshalb förmlich sistiert werden. Eine solche Sistierung kann im Widerspruch zum Beschleunigungsgebot nach Art. 29 Abs. 1 BV stehen. Stimmen alle Behörden und Verfassensparteien einer Sistierung zu, so ergeben sich gegen die Sistierung an sich keine Bedenken. Ausgenommen dürften Fälle sein, in denen (sicherheitsrelevante) Verkehrsbeschränkungen geradezu geboten sind.» Aus politischer Sicht kann aber auf jeden Fall einer Sistierung zugestimmt werden. Somit stimmt die Behauptung beziehungsweise die Hauptargumentation des Regierungsrats eben nicht, dass die Forderung des Postulanten rechtlich unzulässig sein soll. Aufgrund der aktuellen politischen Situation, insbesondere der baldigen Volksabstimmung, bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Georg Dubach: Letztes Jahr hat der Bundesrat beschlossen, dass die Behörden ab dem 1. Januar 2023 keine Gutachten mehr erstellen müssen, um auf verkehrsorientierten Strassen

Tempo 30 anzuordnen. Aktuell werden im Kanton Luzern sechs Projekte für Tempo 30 auf Kantonsstrassen umgesetzt. Bei sechs weiteren Vorhaben ist die Planung weit fortgeschritten, und 17 Anträge von Gemeinden sind in Bearbeitung. Die zahlreichen Anträge zeigen, dass die Gemeinden bezüglich Hauptstrassen ein Sicherheitsbedürfnis haben. Wir alle wissen, dass Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen in der Gesellschaft und in der Politik umstritten ist und die Diskussion eher emotional als sachlich geführt wird. Der im Postulat geforderte Planungsbericht soll eine Grundlage sein, um die teils sehr emotionale Diskussion zu versachlichen und die Wirkung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen aufzuzeigen. In diesem Bericht sollte zudem aufgezeigt werden, wie der Kanton Luzern die Gesuche als Ausnahme umsetzen will und welche Voraussetzungen dazu nötig sind. Die Begründung der Regierung, die Motion teilweise erheblich zu erklären, weil eine Sistierung von Tempo-30-Gesuchen aufgrund eines Rechtsgutachtens nicht möglich ist, kann ich nachvollziehen. Entsprechend bin ich damit einverstanden, wenn unserem Rat so bald wie möglich ein Bericht vorgelegt wird. Mit diesem Bericht können wir im Kanton Luzern Klarheit über Tempo 30 schaffen. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen. Zum Postulat P 1069: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat P 1069 aus folgenden Gründen ab: Eine Sistierung von Tempo-30-Gesuchen ist aufgrund eines Rechtsgutachtens nicht möglich. Zudem kann eine angekündigte Volksinitiative keine Vorwirkung haben.

Bernhard Steiner: Es wird Sie wenig erstaunen, dass die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat P 1069 erheblich zu erklären und die Motion M 1079 abzulehnen. Ich versuche, Ihnen unsere Überlegungen rein sachlich und fernab jeder Parteizugehörigkeit zu erklären. Tempo 50 hat sich seit Jahren auf den Luzerner Hauptverkehrsachsen bewährt und genießt eine hohe Akzeptanz. Die Luzerner Regierung und einige Gemeinden planen seit Jahren auf zahlreichen Hauptverkehrsachsen im ganzen Kanton, Tempo-30-Zonen zu bewilligen. Auf den stark befahrenen Strassen droht somit ein Flickenteppich von Abschnitten mit unterschiedlichen Tempolimiten. Die SVP hat deshalb zusammen mit den Automobilverbänden Touring Club Schweiz (TCS), Automobilclub der Schweiz (ACS) und Astag im Juni 2023 eine Initiative eingereicht, damit das Luzerner Volk über diese Frage entscheiden kann. Es wäre deshalb stossend, dass bereits vor dem absehbaren Volksentscheid Temporeduktionen eingeführt würden, die bei einer allfälligen Annahme der Initiative mit hohen Kosten wieder korrigiert werden müssten. Deshalb ist es wichtig, dass kantonsweit zuerst das Volk das Sagen hat, bevor ideologische Entscheide getroffen werden. Die Motion M 1079 lehnen wir klar ab. Wiederum soll ein Planungsbericht geschaffen werden, der viel kostet und bei dem die Antworten bereits im Voraus klar sind. Es gibt genügend Studien aus anderen Kantonen und dem Ausland. Ich fasse zusammen: Obwohl Tempo 30 vordergründig mit der Lärmreduktion begründet wird, ist die tatsächliche Wirkung in der Praxis deutlich geringer als angenommen. Im Gegenteil, die Temporeduktion kann die Nachtruhe der Quartierbevölkerung sogar reduzieren, nämlich dann, wenn auf den Hauptverkehrsachsen Tempo 30 gilt und deshalb Ausweichrouten mit Abkürzungen über Quartierstrassen führen. Nicht zuletzt wird auch der öffentliche Verkehr (öV) ausgebremst, weil der Busfahrplan an die neue Geschwindigkeit angepasst werden muss. Der öV verliert somit an Attraktivität. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch teuer. Das zeigen Studien aus der Stadt Zürich, wo bewiesen wurde, dass bei längeren Reisezeiten entweder der Fahrplan ausgedünnt werden muss oder zusätzliche Fahrzeuge angeschafft werden müssen. Der Personalbestand muss erhöht werden, damit der Fahrplan ausgebaut werden kann. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Wunsch nach einem weiteren unnötigen Planungsbericht ab.

Gian Waldvogel: Ich nehme zum Postulat P 1069 Stellung und zur Forderung nach einem Moratorium für die Bewilligung von Tempo-30-Strecken. Die SVP hat ja bekanntermassen die

Volksinitiative «Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen innerorts» eingereicht, um eben Tempo 50 auf den Luzerner Hauptstrassen zu zementieren. Aus unserer Sicht ist diese Forderung einerseits aus formalen Gründen nicht nachvollziehbar: Ohne dass ein tatsächlicher Volksentscheid vorliegt, hat eine Volksinitiative glücklicherweise keinerlei aufschiebende oder bindende Wirkung. Alles andere würde unser demokratisches System sowie die Verwaltung und die Justiz komplett blockieren. Andernfalls sammeln wir sonst Unterschriften für autofreie Sonntag im Kanton Luzern, die SVP würde sich sicher darüber freuen. Andererseits bezweifeln wir die These, dass die Forderung nach einem Tempo-50-Zwang auf Luzerner Hauptstrassen beim Volk Gnade findet. Im Gegenteil, viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren, ja sogar Jahrzehnten dafür gekämpft, dass sie auf ihren Hauptstrassen Tempo 30 einführen dürfen. Immer mehr Menschen sehen auch den Vorteil von Tempo 30 in ihrem Wohnort. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass man als Reaktion auf die Vorstösse von Daniel Keller und Georg Dubach solche Gesuche zwischenzeitlich sistiert hat. Wir sehen nicht, aufgrund welcher juristischen Grundlage dieser Entscheid basiert. Es ist auch stossend, wenn es in der Stellungnahme zur Motion M 1079 heisst, dass in der nächsten Zeit keine Ressourcen vorhanden sind, um Tempo-30-Gesuche der Gemeinden entgegenzunehmen und zu prüfen. Das geht nicht, denn laut einem Bundesgerichtsentscheid muss die Einführung von Tempo 30 ab einem gewissen Lärmwert zwingend geprüft werden. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat P 1069 ab.

Daniel Gasser: Tempo 30 hat sich in den letzten Jahren auf Quartierstrassen schweizweit bewährt und dringt immer mehr auf verkehrsorientierte Strassen vor. Die Mitte-Fraktion erachtet es als wichtig, dass unser Rat die Diskussion jetzt führt, wie wir künftig mit Tempo 30 auf Kantonsstrassen umgehen wollen. Aus unserer Sicht gibt es absolut Kantonsstrassenabschnitte, wo Tempo 30 aus verschiedenen Gründen sinnvoll ist. Es gibt aber auch andere Abschnitte, an denen es keinen Sinn macht. In der ganzen Diskussion darf nicht vergessen gehen, dass es eine übergeordnete Gesetzgebung durch den Bund gibt und unser Handlungsspielraum etwas beschränkt ist. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat P 1067 ab, weil das Moratorium rechtlich nicht umsetzbar ist und das Anliegen parteiideologisch geprägt ist und den Kanton in keiner Art und Weise weiterbringt. Sich neuen Lösungen und Ansätzen grundsätzlich zu verschliessen, entspricht nicht den Werten unserer Partei. Bei der Motion M 1079 folgen wir dem Antrag der Regierung und stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu. Mit einer Auslegeordnung in einem Planungsbericht können genau die Fragen beantwortet werden, die heute im Raum stehen. Wir begrüssen den Planungsbericht also. Zusätzlich zu den Themen, die in der Auslegeordnung bereits geplant sind, fordern wir, dass auch die Möglichkeit von temporären Temporeduktionen geprüft wird. Dabei sehen wir, dass auf gewissen Strassenabschnitten je nach Tageszeit und Verkehrsaufkommen eine flexible Tempogestaltung den Verkehrsfluss unterstützen kann, wie das zum Teil auf den Autobahnen auch der Fall ist. Das kann beispielsweise während der Stosszeiten am Morgen und am Abend sein. Während des Rests des Tages soll der motorisierte Individualverkehr mit Tempo 50 rollen können. Wir bitten den Regierungsrat, diese Prüfung in den Auftrag aufzunehmen.

Sarah Bühler-Häfliger: Tempo 30 scheint ein Thema zu sein, das die Menschen in unserem Kanton beschäftigt. Der Regierungsrat anerkennt, dass bei den Gemeinden und der Bevölkerung bezüglich dieses Themas Unsicherheit besteht. Die Situation seit dem Jahr 2001, die dem Postulanten als Grundlage seiner Argumentation dient, hat sich stark verändert. Die letzten 22 Jahre mussten wir uns mit Themen auseinandersetzen wie der verstärkten Abhängigkeit von Rohstofflieferanten, die sich wegen Konflikten und Kriegen laufend verändern, oder mit der schädlichen Wirkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf unser Klima. Die

Digitalisierung hat in den letzten zwei Jahrzehnten Einzug gehalten, und mit ihr haben sich auch die Bedürfnisse in der Mobilität grundlegend verändert. Das Bundesgericht hat sich zu diesem Thema geäußert, und immer mehr Luzerner Gemeinden machen sich Gedanken dazu, ob Tempo 30 für sie eine Möglichkeit sein könnte, um die Lebensqualität in den Gemeinden zu erhöhen sowie für die Gesundheit und das Klima. Es ist also ein Bedürfnis der Bevölkerung, das geäußert wird und das wir ernst nehmen müssen. Das Postulat P 1069 will diese Auseinandersetzung der Schweizer Bevölkerung mit diesem wichtigen Thema unterbinden und nimmt an, dass der Entscheid gleich wie 2001 ausfallen wird. Die Realität sieht heute aber anders aus. Eine solche Initiative zu starten, ist legitim, aber wir dürfen uns zutrauen, dass wir uns mit neuen Fakten auseinandersetzen und entscheiden können. Deshalb braucht es kein Moratorium. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat P 1069 ab. Tempo 30 ist ein wirkungsvolles Mittel, um den zunehmenden Verkehr auf unseren Strassen zu lenken und für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu sorgen. Weil in der Gesellschaft und der Politik diesbezüglich offenbar immer noch Unsicherheiten bestehen, ist es sinnvoll, alle Fakten zum Thema zu sammeln und auf den Tisch zu legen. Damit können wir die Diskussion über Tempo 30 versachlichen und zu guten Entscheiden gelangen. Ob es dazu einen Planungsbericht benötigt, ist fraglich, weil schon viele Berichte dazu bestehen, auch auf nationaler Ebene. Die SP-Fraktion unterstützt die Versachlichung der Diskussion über Tempo 30 und stimmt deshalb der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 1097 zu.

Urs Brücker: Zum Postulat P 1069 äussere ich mich nicht. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 1079 zu. Die Versachlichung der Diskussion ist dringend nötig, und wir wollen endlich wissen, was für und was gegen Tempo-30-Zonen spricht und wo diese in den Gemeinden eingeführt werden sollen. Diese Auslegeordnung ist sicher sehr wertvoll. Ich habe mich auch schon gefragt, was sinnvoller ist: im 2. Gang durch die Tempo-30-Zone zu fahren oder im 4. Gang durch die Tempo-50-Zone zu fahren, und was mehr Lärm verursacht. Es geht aber auch um andere Themen wie etwa Schadstoffe. Das Thema Sicherheit bei Tempo 30 ist unbestritten. Das Postulat P 1069 lehnt die GLP-Fraktion ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss in Vertretung von Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Reto Wyss: Die Haltung zum Thema Tempo 30 hat sich verändert, auch bei uns. Man ist diesbezüglich offener geworden, als es in der Vergangenheit der Fall war. Aus unserer Sicht geht es beim Planungsbericht darum, wie wir die Diskussion versachlichen können. Wir möchten den Planungsbericht als Instrument nutzen, um die Situation nachvollziehbar und transparent aufzeigen zu können. Zur Frage der Sistierung: Heute Morgen wurde richtig zitiert, grundsätzlich kann man sistieren, wenn alle damit einverstanden sind. Aber daran scheitert es, denn es sind natürlich nicht alle damit einverstanden. Gesuche wurden keine sistiert, aber das Tempo der Behandlung könnte schneller sein, das kann man durchaus kritisch anmerken. Die Regierung beantragt, das Postulat P 1069 abzulehnen und die Motion M 1079 teilweise erheblich zu erklären, weil die Sistierung nicht umsetzbar ist.

Der Rat lehnt das Postulat P 1069 mit 77 zu 26 Stimmen ab.